KAISER
FAHRSCHULE

Fahrlehrerausbildung BE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Interesse an einer Ausbildung zum Fahrlehrer? Eine gute Entscheidung. Der Fahrlehrer ist immer noch ein Beruf mit Zukunft und die Branche sucht neue begabte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Berufsbild des Fahrlehrers bietet Ihnen ein vielseitiges Tätigkeitsfeld, dass durch Zusatzqualifikationen stets erweitert werden kann. Das arbeitsmarktpolitisches Interesse an einer solchen Maßnahme ist hoch und in der Vergangenheit wurden bereits hohe Integrationsquoten erreicht und sind auch weiterhin zu erwarten. Somit kann man hier sehr realistisch von einer nahezu 100 prozentigen Integrationsqoute ausgehen.

Um sich zunächst einen kleinen ersten Überblick zu verschaffen, erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Übersicht, welche Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, welche Inhalte die Ausbildung umfasst und wann und wie lange welche Phasen unterrichtet werden.

Wenn Sie unser Info-Material gesichtet haben, empfehlen wir Ihnen unser individuelles und natürlich kostenfreies Beratungsgespräch. Zusammen klären wir dann all Ihre Fragen, erläutern Ihnen Fördermöglichkeiten und planen gemeinsamen mit Ihnen Ihre berufliche Zukunft.

Wenn Ihr Anspruch eine gute Fahrlehrerausbildung ist, versprechen wir Ihnen hohe Standards.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichem Gruß

Fahrschule Kaiser GmbH
Christoph Kaiser

fahrschule KAiSER GmbH

Fahrschule Kaiser GmbH · Postfach 1162 · 49378 Lohne

Oldenburg, 25.08.2021

Angebot Fahrlehrerausbildung, inkl. BE-Führerschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihren Besuch. Da Sie alle Anforderungen zur Ausbildung zum Fahrlehrerin erfüllen, bieten Ihnen diese Ausbildung zum Fahrlehrer der Klasse BE in Kombination mit einem Bildungsgutschein wie folgt an:

Fahrlehrererlaubnisklasse BE ***15.312,00 €***
inkl. Lehrmaterial + Führerschein Klasse BE

Voraussetzung, um noch in den Kurs vom 18.10.2021 einzusteigen, ist ein Bildungsgutschein oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit, der schnellstmöglich bei uns in der Fahrschule vorliegen muss. Die Dauer der Maßnahme beträgt 14 Monate. Maßnahmenummer für besagten Lehrgang 261/368/2020 (Modul 1).

Mit freundlichem Gruß
Fahrschule Kaiser GmbH

i. A. Sundke de Vries

Fahrschule Kaiser GmbH
Fon 0 44 42 / 92 11 00
Fax 0 44 42 / 70 33 66 66
Mobil 01 72 / 510 30 80
info@kaiser-lohne.de

Geschäftsführer
Christoph Kaiser, Kai Seißenschmidt
Anschriften
49393 Lohne · Klapphakenstr. 8
49393 Lohne · Dinklager Str. 77
26135 Oldenburg · August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 54

Bankverbindung
Volksbank Lohne-Mühlen eG
IBAN DE09 2806 2560 0012 8287 00
BIC GENODEF1LON
St.-Nr. 68/203/66144

Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg HRB110929
Gerichtsstand Vechta

fahrschule KAiSER GmbH

Fahrschule Kaiser GmbH · Postfach 1162 · 49378 Lohne

Oldenburg, 25.08.2021

Angebot Fahrlehrerausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihren Besuch. Da Sie alle Anforderungen zur Ausbildung zum Fahrlehrerin erfüllen, bieten Ihnen diese Ausbildung zum Fahrlehrer der Klasse BE in Kombination mit einem Bildungsgutschein wie folgt an:

Fahrlehrererlaubnisklasse BE	***13.761,72 €***
Inkl. Lehrmaterial	

Voraussetzung, um noch in den Kurs vom 18.10.2021 einzusteigen, ist ein Bildungsgutschein oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit, der schnellstmöglich bei uns in der Fahrschule vorliegen muss. Die Dauer der Maßnahme beträgt 14 Monate. Maßnahmenummer für besagten Lehrgang 261/368/2020 (Modul 1).

Mit freundlichem Gruß
Fahrschule Kaiser GmbH

i. A. Sundke de Vries

Fahrschule Kaiser GmbH
Fon 0 44 42 / 92 11 00
Fax 0 44 42 / 70 33 66 66
Mobil 01 72 / 510 30 80
info@kaiser-lohne.de

Geschäftsführer
Christoph Kaiser, Kai Seißenschmidt
Anschriften
49393 Lohne · Klapphakenstr. 8
49393 Lohne · Dinklager Str. 77
26135 Oldenburg · August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 54

Bankverbindung
Volksbank Lohne-Mühlen eG
IBAN DE09 2806 2560 0012 8287 00
BIC GENODEF1LON
St.-Nr. 68/203/66144

Eingetragen beim Amtsgericht
Oldenburg HRB110929
Gerichtsstand Vechta

An das
Straßenverkehrsamt
- Führerscheinstelle -

Antrag auf die Erteilung einer befristeten Fahrlehrerlaubnis Klasse BE

Name	Vorhandene Fahrerlaubnisse
Vorname	☐ BE
Geburtsdatum	☐ A
Geburtsort	☐ A2
Straße	☐ CE
PLZ u. Wohnort	☐ DE
Telefon	

Diesem Antrag habe ich gemäß FahrlG folgende Unterlagen beigefügt:

☐ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt ☐ Geburtsurkunde
☐ Lebenslauf
☐ Ärztliches Zeugnis
☐ Beglaubigte Ablichtung Kartenführerschein

☐ Nachweise über Vorbildung ☐ Abitur
☐ Hauptschulabschluss und Berufsausbildung

☐ Führungszeugnis Belegart 0 ☐ beantragt
☐ Auskunft Fahreignungsregister
☐ Bescheinigung über die Teilnahme an der Ausbildung BE an der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte Fahrschule Kaiser GmbH ☐ Abschlussbescheinigung erfolgt zum Ende der Ausbildung

Ich beabsichtige, die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzulegen. Meine Ausbildung wird am .... 20.... beendet sein. Ich bitte um Genehmigung und Weiterleitung meiner Unterlagen an die folgende Adresse:

Wolfgang Eden
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Ich versichere, dass gegen mich momentan kein Strafverfahren anhängig ist oder andere Tatsachen vorliegen, die meine persönliche Zuverlässigkeit im Sinne des Fahrlehrergesetzes in Frage stellen können.

_____, _____ _____
Ort Datum Unterschrift

Die Auskunft ist gebührenfrei!

FAER

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Das Formular ist nicht zum Senden, sondern nur zum Drucken und Ausfüllen geeignet. Bitte übersenden Sie den Antrag auf dem Postwege

Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen.

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl

Wohnort

Straße und Hausnummer

☐ Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) füge ich eine Kopie meines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder meines Reisepasses bei.*

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

oder

☐ Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) habe ich meine Unterschrift von einer siegelführenden Stelle beglaubigen lassen.*

*** Zutreffendes bitte ankreuzen**

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Die/der Beglaubigende hat sich von der Identität der Antragstellerin/des Antragstellers überzeugt. Die Unterschrift ist echt und wurde im Beisein der/des Beglaubigenden vollzogen bzw. wird anerkannt. Die Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Kraftfahrt-Bundesamt.

Name der siegelführenden Stelle, Ort, Datum und Unterschrift

Dienstsiegelabdruck

A. Voraussetzungen für die Beantragung einer Fahrlehrerlaubnis Klasse BE

Das Gesetz über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz – FahrlG) regelt verbindlich die Voraussetzungen für den Erwerb einer Fahrlehrerlaubnis:

§ 2 Voraussetzungen der Fahrlehrerlaubnis

(1) Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn der Bewerber

- Mindestens 21 Jahre alt
- Geistig und körperlich geeignet
- Fachlich und pädagogisch geeignet
- Keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf ungeeignet erscheinen lassen
- Mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung (Abitur)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse BE
- Mindestens drei Jahre Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B
- Die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

B. Checkliste für Ihre notwendigen Nachweise

Geforderter Nachweis	*Notwendiges Dokument*	*vorhanden / beantragt?*
Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt	Geburtsurkunde u.U. verzichtbar, wenn Personalausweis vorgelegt wird (vorab bei der Straßenverkehrsbehörde informieren)	
Lebenslauf	Tabellarischer Lebenslauf	
Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung	Ärztliches Gutachten gemäß Fahrerlaubnisverordnung durch einen zugelassenen Arbeitsmediziner	Terminierung wird bei geförderten Kunden (BGS) von der Fahrschule Kaiser GmbH geregelt
Nachweis der Fahrerlaubnis	**Amtlich beglaubigte Kopie** des **Kartenführerscheins**. Oder Vorlage des Kartenführerscheins, wenn Antrag persönlich abgegeben wird.	
Nachweis abgeschlossenen Berufsausbildung und mindestens Hauptschulabschluss **Alternativ:** Abiturzeugnis	**Amtliche beglaubigte Kopie** der Zeugnisse oder gleichwertige Vorbildung,	
Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister, Flensburg	Das notwendige Formular erhalten Sie von der Fahrschule Kaiser GmbH. Bitte senden Sie es mit der Kopie Ihres gültigen Personalausweises an das Fahreignungsregister Flensburg.	
Führungszeugnis Belegart 0 erweitert	Das Führungszeugnis müssen Sie bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung beantragen. **Wichtig:** bitte bei der Beantragung die Belegart 0 erweitert zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde anfordern, ggfs. benötigen Sie hierzu auch noch eine Bescheinigung des StVA	Das Führungszeugnis wird direkt an das für Sie zuständige Straßenverkehrsamt verschickt.

C. Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis nach § 4 Fahrlehrergesetz (FahrlG)

In der ersten Lehrgangswoche werden wir Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis gemeinsam erstellen. In der Regel muss der Antrag von Ihnen persönlich bei der zuständigen Behörde abgegeben werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle notwendigen Unterlagen von Ihnen im Vorfeld eingeholt werden und **termingerecht zum Lehrgangsbeginn** zur Verfügung stehen.

Fahrlehrerausbildung Klasse BE (i)

KAISER

Ausbildung	Einführungsphase	1. Ausbildungsphase	2. Ausbildungsphase
	4 Wochen	**25 Wochen** plus 2 - 4 Wochen Prüfungsphase	**20 Wochen** plus 2 - 4 Wochen Prüfungsphase
	Einführungsphase in die Fahrlehrerausbildung 1 Woche	Kompetenzbereich „Verkehrsverhalten“ Kompetenz BE 1-7 zzgl. praktische Fahrausbildung BE	Praktikum in der Ausbildungsfahrschule 8 Wochen
	Praktikum in der Ausbildungsfahrschule 2 Wochen	Kompetenzbereich „Recht“ Kompetenz BE 1-2	Reflektion in der Ausbildungsstätte 2 Tage
	Erfahrungsaustausch und Vorbereitung auf den Lehrgang 1 Woche	Kompetenzbereich „Technik“ Kompetenz BE 1-4	Praktikum in der Ausbildungsfahrschule 10 Wochen
		Kompetenzbereich "Unterrichten, Aus- und Weiterbilden" Kompetenz BE 1-4	Reflektion in der Ausbildungsstätte 1 Woche
		Kompetenzbereich „Erziehen“ Kompetenz BE 1-2	Zusatzausbildung BE Fahrpraxis
		Kompetenzbereich „Beurteilen“	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsphase
	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsphase		

zzgl. 28 Tage Urlaub, die über die Gesamtlaufzeit eingeplant sind

Ablaufplan FLA BE Start 18.10.2021

Einführungs-phase

Okt 21		Nov 21	
1 Fr		1 Mo	Praktikum in
2 Sa		2 Di	Ausbildungs-
3 So	Tag der Dt. Einheit	3 Mi	Fahrschule
4 Mo		4 Do	Hospitation
5 Di		5 Fr	
6 Mi		6 Sa	
7 Do		7 So	
8 Fr		8 Mo	Reflexion &
9 Sa		9 Di	Auswertung
10 So		10 Mi	Erfahrungsaustausch
11 Mo		11 Do	und Vorbereitung
12 Di		12 Fr	auf den Lehrgang
13 Mi		13 Sa	
14 Do		14 So	
15 Fr			
16 Sa			
17 So			
18 Mo	Einführungs-		
19 Di	phase		
20 Mi	Starwoche in die		
21 Do	Fahrlehrerausbildung		
22 Fr			
23 Sa			
24 So			
25 Mo	Praktikum in		
26 Di	Ausbildungs-		
27 Mi	Fahrschule		
28 Do			
29 Fr	Hospitation		
30 Sa			
31 So	Ende der Sommerzeit		

Legende:
- Urlaub
- Unterricht
- Prüfungsvorbereitung/Prüfungsphase
- Ausbildungsfahrschule
- Reflexion

1. Ausbildungsphase - Theorieunterricht

Nov 21		Dez 21		Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Mai 22		Jun 22	
		1 Mi	Theorie-	1 Sa	Neujahr	1 Di	Theorie-	1 Di	Praktikum in der	1 Fr		1 So	Tag der Arbeit	1 Mi	Theorie-
		2 Do	Unterricht	2 So		2 Mi	Unterricht	2 Mi	Ausbildungs-	2 Sa		2 Mo	Theorie-	2 Do	Unterricht
		3 Fr		3 Mo	Urlaub	3 Do		3 Do	Fahrschule	3 So		3 Di	Unterricht	3 Fr	
		4 Sa		4 Di	Urlaub	4 Fr		4 Fr	Hospitation	4 Mo	Theorie-	4 Mi		4 Sa	
		5 So		5 Mi	Urlaub	5 Sa		5 Sa		5 Di	Unterricht	5 Do		5 So	
		6 Mo	Theorie-	6 Do	Heilige Drei Könige	6 So		6 So		6 Mi		6 Fr		6 Mo	Pfingst-montag
		7 Di	Unterricht	7 Fr	Urlaub	7 Mo	Theorie-	7 Mo	Theorie-	7 Do		7 Sa		7 Di	Urlaub
		8 Mi		8 Sa		8 Di	Unterricht	8 Di	Unterricht	8 Fr		8 So		8 Mi	Urlaub
		9 Do		9 So		9 Mi		9 Mi		9 Sa		9 Mo	Theorie-	9 Do	Urlaub
		10 Fr		10 Mo	Theorie-	10 Do		10 Do		10 So		10 Di	Unterricht	10 Fr	
		11 Sa		11 Di	Unterricht	11 Fr		11 Fr		11 Mo	Urlaub	11 Mi		11 Sa	
		12 So		12 Mi		12 Sa		12 Sa		12 Di	Urlaub	12 Do		12 So	
13 Sa		13 Mo	Theorie-	13 Do		13 So		13 So		13 Mi	Urlaub	13 Fr			
14 So		14 Di	Unterricht	14 Fr		14 Mo	Theorie-	14 Mo	Theorie-	14 Do	Urlaub	14 Sa			
15 Mo	Theorie-	15 Mi		15 Sa		15 Di	Unterricht	15 Di	Unterricht	15 Fr	Karfreitag	15 So			
16 Di	Unterricht	16 Do		16 So		16 Mi		16 Mi		16 Sa		16 Mo	Theorie-		
17 Mi		17 Fr		17 Mo	Theorie-	17 Do		17 Do		17 So	Ostern	17 Di	Unterricht		
18 Do		18 Sa		18 Di	Unterricht	18 Fr		18 Fr		18 Mo	Ostermontag	18 Mi			
19 Fr		19 So		19 Mi		19 Sa		19 Sa		19 Di	Urlaub	19 Do			
20 Sa		20 Mo	Theorie-	20 Do		20 So		20 So		20 Mi	Urlaub	20 Fr			
21 So		21 Di	Unterricht	21 Fr		21 Mo	Theorie-	21 Mo	Theorie-	21 Do	Urlaub	21 Sa			
22 Mo	Theorie-	22 Mi		22 Sa		22 Di	Unterricht	22 Di	Unterricht	22 Fr	Urlaub	22 So			
23 Di	Unterricht	23 Do	Urlaub	23 So		23 Mi		23 Mi		23 Sa		23 Mo	Urlaub		
24 Mi		24 Fr	Heiligabend	24 Mo	Theorie-	24 Do		24 Do		24 So		24 Di	Urlaub		
25 Do		25 Sa	1. Weih-nachtstag	25 Di	Unterricht	25 Fr		25 Fr		25 Mo	Theorie-	25 Mi	Urlaub		
26 Fr		26 So	2. Weih-nachtstag	26 Mi		26 Sa		26 Sa		26 Di	Unterricht	26 Do	Christi-Himmelfahrt		
27 Sa		27 Mo	Urlaub	27 Do		27 So		27 So		27 Mi		27 Fr	Urlaub		
28 So		28 Di	Urlaub	28 Fr		28 Mo		28 Mo	Theorie-	28 Do		28 Sa			
29 Mo		29 Mi	Urlaub	29 Sa				29 Di	Unterricht	29 Fr		29 So			
30 Di		30 Do	Urlaub	30 So				30 Mi		30 Sa		30 Mo	Theorie-		
		31 Fr	Silvester	31 Mo				31 Do				31 Di	Unterricht		

Kompetenzbereich "Verkehrsverhalten" Themen 1-7 zzgl. Praktischen Fahrausbildung BE,
Kompetenzbereich "Recht", Themen 1 & 2,
Kompetenzbereich "Technik" Themen 1-4,
Kompetenzbereich "Unterrichten, Aus- & Weiterbilden," Themen 1-4,
Kompetenzbereich "Erziehen" Thema 1&2
Kompetenzbereich "Beurteilen"

KAISER FAHRSCHULE

Prüfungsvorbereitung & 1. Prüfung

Jun 22	Jul 22
	1 Fr Prüf.-vorbereitung 26
	2 Sa
	3 So
	4 Mo 27
	5 Di Prüfungs-
	6 Mi phase
	7 Do
	8 Fr
	9 Sa
	10 So
11 Sa	
12 So	
13 Mo Urlaub 24	
14 Di Urlaub	
15 Mi Urlaub	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo 25	
21 Di Prüfungs-	
22 Mi vorbereitung	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo 28	
28 Di	
29 Mi	
30 Do	

2. Ausbildungphase - Praxis

Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22
	1 Mo Praktikum in 31	1 Do Hospitation 35	1 Sa	1 Di Ausbildungs- 44
	2 Di Ausbildungs-	2 Fr	2 So	2 Mi Fahrschule
	3 Mi Fahrschule	3 Sa	3 Mo Tag der Dt. Einheit 40	3 Do Hospitation
	4 Do Hospitation	4 So	4 Di Praktikum in	4 Fr
	5 Fr	5 Mo Praktikum in 36	5 Mi Ausbildungs-	5 Sa
	6 Sa	6 Di Ausbildungs-	6 Do Fahrschule	6 So
	7 So	7 Mi Fahrschule	7 Fr Hospitation	7 Mo Praktikum in 45
	8 Mo Praktikum in 32	8 Do Hospitation	8 Sa	8 Di Ausbildungs-
9 Sa	9 Di Ausbildungs-	9 Fr	9 So	9 Mi Fahrschule
10 So	10 Mi Fahrschule	10 Sa	10 Mo Praktikum in 41	10 Do Hospitation
11 Mo Praktikum in 28	11 Do Hospitation	11 So	11 Di Ausbildungs-	11 Fr
12 Di Ausbildungs-	12 Fr	12 Mo Praktikum in 37	12 Mi Fahrschule	12 Sa
13 Mi Fahrschule	13 Sa	13 Di Ausbildungs-	13 Do Hospitation	13 So
14 Do Hospitation	14 So	14 Mi Fahrschule	14 Fr	14 Mo Praktikum in 46
15 Fr	15 Mo Praktikum in 33	15 Do Hospitation	15 Sa	15 Di Ausbildungs-
16 Sa	16 Di Ausbildungs-	16 Fr	16 So	16 Mi Fahrschule
17 So	17 Mi Fahrschule	17 Sa	17 Mo Praktikum in 42	17 Do Hospitation
18 Mo Praktikum in 29	18 Do Hospitation	18 So	18 Di Ausbildungs-	18 Fr
19 Di Ausbildungs-	19 Fr	19 Mo Praktikum in 38	19 Mi Fahrschule	19 Sa
20 Mi Fahrschule	20 Sa	20 Di Ausbildungs-	20 Do Hospitation	20 So
21 Do Hospitation	21 So	21 Mi Fahrschule	21 Fr	21 Mo Praktikum in 47
22 Fr	22 Mo Praktikum in 34	22 Do Hospitation	23 Sa	22 Di Ausbildungs-
23 Sa	23 Di Ausbildungs-	23 Fr	24 So	23 Mi Fahrschule
24 So	24 Mi Fahrschule	24 Sa	25 Mo 43	24 Do Hospitation
25 Mo Praktikum in 30	25 Do Reflektions-	25 So	25 Di Reflektions-	25 Fr
26 Di Ausbildungs-	26 Fr tage	26 Mo Praktikum in 39	26 Mi tage	26 Sa
27 Mi Fahrschule	27 Sa	27 Di Ausbildungs-	27 Do	27 So
28 Do Hospitation	28 So	28 Mi Fahrschule	28 Fr	
29 Fr	29 Mo Praktikum in 35	29 Do Hospitation	29 Sa	
30 Sa	30 Di Ausbildungs-	30 Fr	30 So	
31 So	31 Mi Fahrschule		31 Mo 44	

Prüfungsvorbereitung & 2. Prüfung

Nov 22	Dez 22
	1 Do 48
	2 Fr
	3 Sa
	4 So
	5 Mo 49
	6 Di Prüfungs-
	7 Mi phase
	8 Do
	9 Fr
	10 Sa
	11 So
	12 Mo 50
	13 Di Prüfungs-
	14 Mi phase
	15 Do
	16 Fr
	17 Sa
	18 So
	19 Mo 51
	20 Di
	21 Mi
	22 Do
	23 Fr
	24 Sa Heiligabend
	25 So 1. Weih-nachtstag
26 Sa	26 Mo 2. Weih-nachtstag 52
27 So	27 Di
28 Mo 48	28 Mi
29 Di Prüfungs-	29 Do
30 Mi vorbereitung	30 Fr
	31 Sa Silvester

Erstellt: 20.08.2021
Durch: Sundke de Vries

VERKEHRS-INSTITUT
BIELEFELD
fahren lehren lernen

(http://verkehrs-institut-bielefeld.de/)

Alle Informationen zu unseren Ausbildungs- und Fortbildungs-Seminaren und Lehrgängen finden Sie unter: SEMINARE (http://fahrlehrer-weiterbildung.de/seminarangebot)

FÖRDERUNG

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten der Ausbildungskosten.

Bildungs-Scheck
Unter dem Motto Zukunft braucht Bildung fördert das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere solche Unternehmens- und Arbeitskulturen, die sich am Prinzip „Gute Arbeit!" orientieren und wirksame Impulse im Weiterbildungsbereich setzen. Der Bildungsscheck, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ist dafür ein zentrales ein Angebot. Er richtet sich gleichermaßen an Beschäftigte wie auch Unternehmen.
Das Land Nordrhein-Westfalen gibt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen Zuschuss von 50% für die Weiterbildung von Mitarbeitern bis maximal 500,00 €.

Möglich wäre der Zuschuss auch für die Module der Berufskraftfahrer-Qualifikation, das Fahrschul-Betriebswirtschaftsseminar, die Seminarleiter-Einweisung oder bei der Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis auf die Klassen A, CE und DE. Pflichtweiterbildungen (z. B. § 33a FahrlG- oder ASF-/FES-Fortbildungsseminare) sind nicht förderfähig.

Förderung der Fahrlehrerausbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG (MEISTER-BAFöG)
Voraussetzung: Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und noch keine staatliche Förderung in der Vergangenheit in Anspruch genommen. Sie haben Anspruch auf Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Die Förderung wird zu 40% als Zuschuss und zu 60% als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Unterhaltsförderung wird zusätzlich gewährt, wenn nach Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse (Familie, Lebens-/Ehepartner) die Förderkriterien erfüllt werden.

Das Darlehen wird von der KfW-Bank ausgezahlt und ist während der Ausbildung sowie 2 Jahre nach Ausbildungsende (insgesamt für höchstens 6 Jahre) zins- und tilgungsfrei. Der Darlehensbetrag wird dann in monatlichen Raten von mindestens 128,00 € über einen Zeitraum von max. 10 Jahren zurückgezahlt.

Die Antragsstellung richten Sie bitte entsprechend Ihres Wohnsitzes an: meister-bafoeg.info (https://www.aufstiegs-bafoeg.de)
Info-Hotline Tel.: 0800 – MBAFOEG, Tel.: 0800-622 36 34 (kostenfrei)

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit – Bildungs-Gutschein
Die Fahrlehrerausbildung kann nach dem Sozialgesetzbuch III bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden (Bildungs-Gutschein). Eine Förderung setzt eine Beratung durch die Arbeitsagentur vor Beginn der Ausbildung voraus. Abhängig von den persönlichen Verhältnissen können Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsgeld gewährt werden.

Förderung für Bundeswehrangehörige
Für Zeitsoldaten ist eine Förderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) möglich. Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berufsförderungsdienst (BFD):

https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-berufsfoerderungsdienst-der-bundeswehr-bfd (https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-berufsfoerderungsdienst-der-bundeswehr-bfd)

Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation
Die Unfall-Versicherungsträger – z. B. die Berufsgenossenschaften, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Nord und die Bundesagentur für Arbeit – gewähren für berufliche Bildungsmaßnahmen Ausbildungsbeihilfen und Leistungen zur beruflichen Rehabilitation bis zu 100% der Kosten.

FAHRLEHRER-AUSBILDUNG – AB JANUAR 2018

Fahrlehrerausbildung Mindestausbildung BE – ab 1. Januar 2018

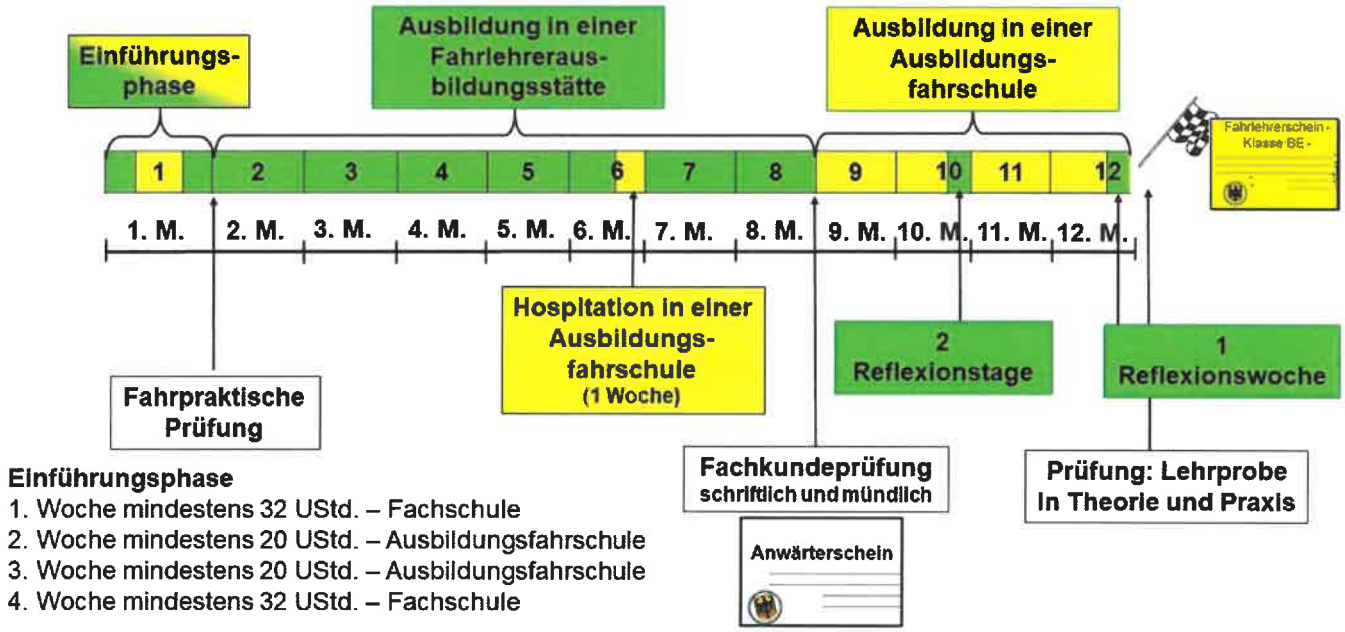

Einführungsphase
1. Woche mindestens 32 UStd. – Fachschule
2. Woche mindestens 20 UStd. – Ausbildungsfahrschule
3. Woche mindestens 20 UStd. – Ausbildungsfahrschule
4. Woche mindestens 32 UStd. – Fachschule

Duale Ausbildung

Die bisherige Ausbildungsdauer für Fahrlehreranwärter verlängert sich ab dem 01.01.2018 um etwa 20 Prozent. Die neue Ausbildung umfasst künftig einschließlich Lehrpraktikum mindestens zwölf Monate (insgesamt 1.000 Unterrichtsstunden). Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen.
Die Zeit in der Fahrlehrerausbildungsstätte wird künftig etwa acht Monate betragen und wie bisher mit der mündlichen und schriftlichen Fachkundeprüfung enden. Im sechsten Monat wird die Ausbildung in der Fahrlehrerausbildungsstätte durch eine einwöchige Hospitation in einer Ausbildungsfahrschule unterbrochen. Nach bestandener Fachkundeprüfung beginnt die mindestens viermonatige praktische Ausbildung in einer Ausbildungsfahrschule.

1. Einführungsphase

Der Ausbildung wird eine vierwöchige Einführungsphase – zwei Wochen in einer Ausbildungsfahrschule und zwei Wochen in einer Fahrlehrerausbildungsstätte – vorgeschaltet. In dieser Einführungsphase soll auch die Vorbereitung auf die fahrpraktische Prüfung und die Prüfung durchgeführt werden.

2. Ausbildung in einer Fahrlehrerausbildungsstätte

In der achtmonatigen Grundausbildung im VERKEHRS-INSTITUT BIELEFELD werden Teilnehmern in anschaulicher und leicht verständlicher Form alle Inhalte vermittelt, die für die Prüfung erforderlich sind. Darüber hinaus ist es unser Ziel, unseren Studenten das Rüstzeug und die erforderliche Fachkompetenz für eine erfolgreiche Zukunft in diesem gesamtgesellschaftlich wichtigen Beruf mit auf den Weg zu geben. Basis unserer Ausbildung ist der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausbildungsplan.

3. Lehrpraktikum

In dem sich nun anschließenden viermonatigen Lehrpraktikum in einer Ausbildungsfahrschule werden die Studenten zur Vorbereitung auf die Verkehrsrealität durch erfahrene, besonders geschulte Fahrlehrer in einen Fahrschulbetrieb eingewiesen.

Zu Beginn des Praktikums wird der Berufseinsteiger den erfahrenen Fahrlehrer bei der praktischen Ausbildung begleiten und beim theoretischen Unterricht hospitieren. Anschließend wird er selbst unterrichten sowie praktische Fahrstunden vorbereiten und in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers durchführen.

Nach gründlicher Einweisung, Hospitation und Unterrichtsübung in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers erfolgt bereits während des Praktikums das selbstständige und eigenverantwortliche Ausbilden von Fahrschülern in Theorie und Praxis. Dazu gehört auch die Vorstellung ausgebildeter Fahrschüler zu deren Fahrerlaubnisprüfung.

Am Ende des zweiten Monats in der Ausbildungsfahrschule kehrt der Fahrlehreranwärter für zwei Reflexionstage in unser VERKEHRS-INSTITUT BIELEFELD zurück. Zum Ende des Praktikums fordert der Gesetzgeber zusätzlich einen einwöchigen Erfahrungsaustausch in einer Fahrlehrerausbildungsstätte.

Nach Abschluss seiner praktischen Ausbildung in der Ausbildungsfahrschule erfolgen danach die Prüfungen in der Ausbildungsfahrschule als praktische und theoretische Lehrprobe (praktischer und theoretischer Unterricht).

(a) Lehrprobe im fahrpraktischen Teil

Der Bewerber führt eine Fahrstunde mit seinem Fahrschüler, den er bereits kennt und ausgebildet hat, in Anwesenheit der Mitglieder der Prüfungskommission durch, das heißt, er zeigt eine Fahrstunde mit seinem Fahrschüler.

(b) Lehrprobe im theoretischen Teil

Der Bewerber hat einen theoretischen Unterricht in seiner Ausbildungsfahrschule durchzuführen.

Sind die Lehrproben (a+b) bestanden, erhält der Bewerber die Fahrlehrerlaubnis, die ihn berechtigt, im gesamten Bundesgebiet Fahrschüler der Klasse BE auszubilden.

Nicht bestandene Prüfungsteile können jeweils zweimal wiederholt werden.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE IN UNSERER INFOBROSCHÜRE (HTTP://VERKEHRS-INSTITUT-BIELEFELD.DE/WP-CONTENT/UPLOADS/2019/04/FAHRLEHRER_AUSBILDUNG_2019_INTI
ODER BESUCHEN SIE UNS IM INSTITUT.

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Zulassungsverfahren
Der Zugang zum Fahrlehrerberuf ist im Fahrlehrergesetz FahrlG geregelt.
Das Zulassungsverfahren wird von den Straßenverkehrsbehörden (Führerscheinabteilung des Straßenverkehrsamtes) durchgeführt. Der Antrag muss also bei Ihrem örtlichen Straßenverkehrsamt gestellt werden.

Zulassungskriterien
Diese Kriterien müssen Sie erfüllen:

Mindestalter: Das Mindestalter muss bei Aushändigung der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis erreicht sein: d. h. die Ausbildung (1. und 2. Ausbildungsphase einschließlich Prüfungen dauern mindestens 1 Jahr!) kann bereits mit 20 Jahren begonnen werden.

Vorbildung: Der Fahrlehrerberuf ist ein Fortbildungsberuf: d. h. man qualifiziert sich aus einem erlernten Beruf weiter. Mindestvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf. Wer einen höherwertigen Schulabschluss hat – bspw. Fachabitur oder Abitur – braucht keine Berufsausbildung nachzuweisen.

Führerscheinbesitz: Fahrlehrer sollen eigene Erfahrungen im Führen aller Verkehrsmittel haben, deshalb ist neben dem Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B auch die Fahrerlaubnisklasse BE nachzuweisen (wichtig: Die Probezeit muss beendet sein!).

Fahrpraxis: Für die zu erwerbende Fahrlehrerlaubnis muss entsprechende Fahrpraxis nachgewiesen werden. Diese beträgt für die Fahrlehrerlaubnis BE mindestens 3 Jahre (auf Kfz der Klasse B), für die Klasse A mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre (wichtig: auf Maschinen der offenen Klasse A), für die Klassen CE oder DE 2 Jahre regelmäßig oder ein 1/2 Jahr hauptberuflich oder ohne Fahrpraxis eine Zusatzausbildung in einer Fahrschule von mindestens 60 Fahrstunden.

Gesundheitliche Eignung: Es muss mit ärztlichem Zeugnis die körperliche Eignung zum Fahrlehrerberuf nachgewiesen werden. Ein amtsärztliches Gutachten ist gemäß §3 (3) FahrlG seit Juni 2006 nicht mehr zwingend erforderlich. Lediglich bei begründeten Eignungszweifeln seitens der Behörde kann ein fachärztliches Gutachten oder eine MPU eingefordert werden.

Charakterliche Eignung: Die Straßenverkehrsbehörde erhält einen Auszug aus dem Fahreignungsregister (früher Verkehrszentralregister) über Ihren Punktstand in Flensburg. Eventuelle Eintragungen dürfen keine Zweifel an Ihrer Eignung zum Fahrlehrerberuf aufwerfen.

Fahrlehrerausbildung: Die Zulassung wird vervollständigt durch die Teilnahme an einem Ausbildungs-Lehrgang in einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte (1. Ausbildungsphase). Die Zulassung zur 2. Ausbildungsphase in einer anerkannten Ausbildungs-Fahrschule kann nach bestandener Prüfung erfolgen.

AUSBILDUNG A/BE/CE/DE

In dem 8-monatigen Lehrgang zum Erwerb der Fahrlehrerlaubnis Klasse BE erwerben Sie bei uns in Düsseldorf das nötige Rüstzeug aus den Bereichen Verkehrsverhalten, Verkehrsrecht, Technik und Verkehrspädagogik, dass Sie für eine erfolgreiche Arbeit als Fahrlehrerin/ als Fahrlehrer benötigen.
Wenn Sie sich für die Kraftrad- oder Nutzfahrzeugausbildung interessieren, dann können Sie sich bei uns auch zur Fahrlehrerin/ zum Fahrlehrer der Klassen A, CE und/oder DE ausbilden lassen.

Unsere Info-Tage (http://fahrlehrer-weiterbildung.de/seminarangebot/fahrlehrer-ausbildung/informationsveranstaltungen) können Sie nutzen, sich umfassend und unverbindlich über das Berufsziel Fahrlehrer sowie über unsere Ausbildungsstätte zu informieren. Oder vereinbaren Sie ein persönliches, individuelles Beratungsgespräch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Termine 2021
Klasse BE

- 02.08.21 bis 29.04.22
- 02.11.21 bis 29.07.22

Klasse A

- 02.08.21 bis 03.09.21

Klasse CE

- 06.09.21 bis 05.11.21

Klasse DE

- 08.11.21 bis 08.12.21 **(nur bei Vorbesitz Klasse CE)**

Termine für CE / DE in Teilzeit nur auf Anfrage.

Angehörige einer Verbands-Fahrschule der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF) erhalten einen Bonus auf die Lehrgangskosten.

FAHRLEHRERPRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren ist in der Fahrlehrerprüfungsordnung geregelt: Der Fahrerprüfungsausschuss ist bei der Bezirks-Regierung in den einzelnen Bundesländern angesiedelt und setzt sich folgendermaßen zusammen: JuristIn (Vorsitz), PädagogIn, Kfz-Sachverständige/r, FahrlehrerIn

Prüfort: Prüfort ist der Prüfungsausschuss, in dessen Regierungsbezirk der Fahrlehreranwärter wohnt. Alternativ kann der Prüfungsausschuss des Regierungsbezirks gewählt werden, in dem die besuchte Fahrlehrerausbildungstätte ihren Sitz hat. Bitte beachten Sie: Nicht jeder Regierungsbezirks verfügt über einen eigenen Fahrlehrerprüfungsausschuss! In NRW gibt es diese nur im RP-Detmold (zuständig für Westfalen/Lippe) und im RP-Köln (zuständig für den Bereich Nordrhein).

Gliederung der Prüfung: Fahrprüfung, Fachkunde Prüfung – bestehend aus: schriftlichem Teil und mündlichen Teil, Theoretische Lehrprobe und Praktische Lehrprobe (nur bei Fahrlehrerprüfung BE).

Ablauf des Prüfungsverfahrens
Klasse BE
Nach bestandener Fahrprüfung (im 3. Monat) und erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang BE (Teilnahmebescheinigung) findet die Fachkundeprüfung – schriftlicher Teil – statt. Zeitpunkt: ca. 1 Woche nach Lehrgangsende. 3 bis 4 Wochen später folgt dann der mündliche Teil der Fachkundeprüfung.

Prüfungsumfang und -dauer: 5 Klausur-Themen:
1. Verkehrsrecht
2. Verkehrsverhalten
3. Verkehrspädagogik
4. Technik

Schriftlicher Teil: 5 Stunden (a 60 min), mündlicher Teil: 30 Minuten.

Klassen A/CE/DE
Der schriftliche Teil der Fachkundeprüfung wird nach Lehrgangsende abgelegt. Ca. 3 Wochen später findet zunächst die Fahrprüfung und anschließend der mündliche Teil der Fachkundeprüfung statt.

Prüfungsumfang und -dauer: 2 Klausur-Themen:
1. Verkehrsrecht oder Verkehrsverhalten
2. Verkehrspädagogik oder Technik

Schriftlicher Teil: 2 ½ Stunden, mündlicher Teil: 30 Minuten

Prüfungsgebühren:
Fahrlehrererlaubnis BE A CE DE
Praktische Prüfung
BE 238,02 €

A 238,02 €
CE 300,52 €
DE 300,52 €

Fachkunde
BE 577,68 €
A 434,96 €
CE 434,96 €
DE 434,96 €

Lehrproben 421,84 €

Zusätzlich fallen noch je nach Zeitaufwand und Entfernung Auslagekosten für die Prüfer an!

Fahrlehrer-Akademie
VERKEHRS-INSTITUT GmbH
Furtwänglerstraße 52

SEMINARE 2. AUSBILDUNGSPHASE

In der 2. Ausbildungsphase (frühestens im 3. Monat der Ausbildung) und nach Abschluss der Ausbildung(nach 4,5 Monaten) sind zwei Seminarwochen (d. h. 2 x 1 Woche) in der Fahrlehrerausbildungsstätte vorgeschrieben (§ 2 Abs. 5 FahrlG).

Diese Seminare sind Pflichtseminare nach dem FahrlG und dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Vorbereitung auf die Prüfungs-Lehrproben.

Fahrlehrer-Akademie
VERKEHRS-INSTITUT GmbH
Furtwänglerstraße 52